

SPD

SPD-Ratsfraktion Bedburg-Hau, Rathausplatz 1, 47551 Bedburg-Hau

Bürgermeister der Gemeinde Bedburg-Hau Herrn Peter Driessen Rathausplatz 1

47551 Bedburg-Hau

## GEMEINDERATSFRAKTION BEDBURG-HAU

## WILHELM VAN BEEK FRAKTIONSVORSITZENDER

Hermann-Basten-Str. 12 47551 Bedburg-Hau

28 21 / 6 63 43 wilhelm.vanbeek@spd-bedburg-hau.de

## KARL-HEINZ GEBAUER stellv. Fraktionsvorsitzender Mittelweg 40 47551 Bedburg-Hau

☎ 0 28 21 / 6 96 08 karl-heinz. gebauer@spd-bedburg-hau.de

www.spd-bedburg-hau.de

Bedburg-Hau, den 03.07.2011

Antrag für die Sitzung des Rates am 20.07.2011

> Freistellung bedürftiger Kinder/Schüler von Kosten der Schulbusbeförderung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Bedburg-Hau beantragt:

Der Rat möge beschließen, zwecks Befreiung bedürftiger Schüler von den Kosten der Schulbusbeförderung respektive der SchokoTickets, die Verwaltung zu beauftragen zu prüfen, ob und in welcher Form die bedürftigen Schüler freigestellt werden können sowie die entsprechenden Schülerzahlen und finanziellen Auswirkungen zu ermitteln.

Bedürftige Schüler im Sinne unseres Antrages sind Kinder und Jugendliche die berechtigt sind Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung zu beziehen, insbesondere Bezieher von Leistungen nach SGB II.

**Begründung:** 

In der Ratssitzung vom 26.05.2011 wurde die Umstellung der Schulbusbeförderung vom

kostenlosen Schülerspezialverkehr auf einen kostenpflichtigen Sonderlinienverkehr

beschlossen inkl. erforderlicher SchokoTickets.

Bezieher von Leistungen nach SGB XII erhalten die SchokoTickets lt. Verwaltungsvorlage

kostenlos. Auf eine Anfrage der SPD-Fraktion Bedburg-Hau gilt dies nach Aussage der

Gemeindeverwaltung nicht für Bezieher von Leistungen nach SGB II. Dies hat zur Folge,

dass diese Familien 6 EURO (Grundschüler) oder 11,60 EURO (Hauptschüler) monatlich für

die Schulbusbeförderung zahlen müssten.

Es ist unsere Auffassung, dass die finanzielle Situation dieser Familien eine solche

Kostenbelastung nicht zulässt und es darüber hinaus nur gerecht wäre, würden auch die

Bezieher von SBG II analog zu SGB XII befreit. Es würden ansonsten die Teilhabe- und

Zukunftschancen dieser bedürftigen Kinder unverhältnismäßig geschmälert.

Bestrebungen die Chancen bedürftiger Kinder, beispielsweise durch das kürzlich in Kraft

getretene Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung, zu verbessern werden durch die

o.g. Kosten unserer Kommune bei der Schulbusbeförderung konterkariert.

Für Rückfragen und Anregungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen.

Wilhelm van Beek

(Fraktionsvorsitzender)

W. Wed

(Kopie: CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, Grüne-Fraktion, G. van Meegen)